

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0516

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 19.05.2016

Beratungsfolge

Rat	02.06.2016	TOP: 4.5	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

**Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ochtrup;
Stellungnahme der Stadt Ahaus**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ochtrup (Stand: 13. April 2016).

Sachdarstellung

Die Stadt Ochtrup beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Designer Outlet Centers (DOC) von 11.500 m² auf 19.800 m² zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist die Fortschreibung des Ochtruper Einzelhandelskonzeptes ein wichtiger und notwendiger Baustein.

Angesichts der Größe der geplanten Erweiterung lässt das Einzelhandelsvorhaben nachteilige Auswirkungen erwarten:

1. auf die landesplanerische Funktion der Stadt Ahaus als Mittelzentrum sowie
2. auf die Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt.

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen hat der Rat der Stadt am 7. April 2016 auf Antrag der CDU-Fraktion die geplante Erweiterung des DOC bei einer Enthaltung abgelehnt¹.

Auffällig ist, dass der Entwurf zur Teilfortschreibung des Ochtruper Einzelhandelskonzeptes sich ausschließlich mit den Auswirkungen der geplanten Erweiterung des DOC auf die Innenstadtentwicklung in Ochtrup befasst, die Auswirkungen auf die Entwicklung der Innenstädte und Ortszentren im Einzugsbereich des erweiterten DOC bleiben unberücksichtigt. Für eine sachgerechte Konzeptfortschreibung wäre dies aber zwingend erforderlich.

Die Stadt Ochtrup hat die Träger öffentlicher Belange einschl. der Nachbarkommen im Einzugsbereich des erweiterten DOC mit Schreiben vom 22. April 2016 über die Teilfortschreibung ihres Einzelhandelskonzepts unterrichtet und auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen. Die Frist zur Stellungnahme endet am 29. Mai 2016.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 9.2 der öffentlichen Ratssitzung am 07.04.2016 (Sitzungsvorlage A/2016/0054)

Mittlerweile haben 18 Städte, Gemeinden und Landkreise im Einzugsbereich des erweiterten DOC ihre Absicht erklärt, sich bezüglich der Auswirkungen, die das erweiterte DOC erwarten lässt, gemeinsam extern beraten zu lassen. Zu den Unterzeichnern der Absichtserklärung zählt auch die Stadt Ahaus. Die Absichtserklärung beinhaltet u. a. die Vorbereitung einer Stellungnahme zum Teilfortschreibungsentwurf des Einzelhandelskonzepts.

Die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme basiert auf einem entsprechenden Arbeitspapier, das von Dr. jur. Heinz Janning, Wettringen erstellt worden ist. Herr Dr. Janning war über viele Jahre Beigeordneter der Stadt Rheine und ist anerkannter Rechtsgutachter zu Einzelhandelsfragen. Das Arbeitspapier ist der Stadt Ahaus für ihre Stellungnahme am 17. Mai 2016 per eMail übersandt worden. Um die Beteiligungsfrist zu wahren hat die Verwaltung die Stellungnahme vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses abgegeben.

Der Entwurf zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ochtrup (Stand: 13. April 2016) ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Stellungnahme zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ochtrup (*)

Anlage 02 - Entwurf zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Ochtrup (Stand: 13. April 2016) (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.